

Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

An wen wendet sich der Student?

(Anschriften und Sprechzeiten sind – soweit nichts anderes angegeben – aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich).

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus), 4000 Düsseldorf, F. 83 51

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt (für Düsseldorf: Jürgensplatz 5–7, F. 8 99–1, Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr)

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 311 – 32 71, s. Seite 43

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Beglaubigungen (für Studierende)

Studentensekretariat

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 43

Beurlaubungen

Studentensekretariat

Collegium musicum

s. Seite 43

Darlehen

ASTA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)

Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung (zinsloses Bürgschaftsdarlehen)

Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 45

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung / Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Psychologie).

Diplom-Vorprüfung / Diplomprüfung im Fach Erziehungswirtschaft: Der Vorsitzende des Ausschusses für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft, s. Seite 68

Drogenberatung

Drogenberatung Düsseldorf e.V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54 – 8, Mo. und Di. 13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, F. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1

Einschreibung

Studentensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 48

Exmatrikulation

Studentensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 43

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studentensekretariat

Krankenversicherung

Studentensekretariat

Magisterprüfung

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 61; 63–68

Promotion

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Math.-Nat. Fakultät und Med. Fakultät)
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Phil. Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychohygienische Beratungsstelle, s. Seite 42

Reisen

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11 – 32 80, Mo. – Fr. 9 – 14 Uhr

Rückmeldung

Studentensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 30

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 44

Staatsexamen für Lehramtskandidaten

Wissenschaftliches Prüfungsamt, s. Seite 54

Stipendien (sonstige):

s. Seite 26

Studentenausweis

Studentensekretariat

Studentenausweis, Internationaler

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studentenhaus), F. 3 11 – 32 80, Mo. – Fr. 9 – 14 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung, Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 17; 63–68; 122–123; 177

Studienbescheinigungen

Studentensekretariat

Studienbuch

Studentensekretariat

Studienordnungen und Studienpläne

Studienberater der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände, s. Seite 42

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 178

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 124–125

„Die sympathische Adresse für Büro-Zeitpersonal...“

...Wir, Die Aushilfe
UZA-Mitglied Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit

Sie können so viel verdienen, wie Sie Zeit haben. Als „Die Aushilfe“ bei namhaften Firmen. Eine abwechslungsreiche Tätigkeit ganz nach Ihren Wünschen. Für einige Tage, Wochen oder Monate. Bei leistungsgerechtem Lohn plus Urlaubsentgelt und Sozialleistungen.

**Steno- oder
Phonotypistin
Maschinen-
schreiberin
Sekretärin
Fremdsprachen-
korrespondentin
Kontoristin**

**Techn. Zeichner(in)
Telefonistin
Fernschreiberin
(Maschinen-)
Buchhalter(in)
Locherin
Fakturistin
Bürogehilfin**

Die Damen in unseren Büros beraten Sie gern. Am besten rufen Sie gleich mal an.

Düsseldorf, Berliner Allee 67, Tel. 37 30 77

Hilden 5 50 71, Neuss 2 10 31, Ratingen 2 50 47

Gesundheitsfürsorge

Es findet jährlich für alle Studierenden eine Röntgenschirmbild-Untersuchung statt. Bei Nichtteilnahme können im gegebenen Fall keine Regreßansprüche an die Universität gestellt werden.

Psychohygienische Beratung für Studierende der Universität Düsseldorf

(Die Beratungsstelle ist z. Z. unbesetzt)

Beratungsbereiche:

u. a. persönliche Konflikte, Kontaktprobleme, Examensängste, Arbeitsstörungen

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11 – 32 89 und 32 86, Mo. bis Fr. 9 bis 12 Uhr und 13 bis 14 Uhr.
2. Internationales Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e.V.“, Kopernikusstraße 78, F. 34 81 81
3. Evgl. Studentenwohnheim Witzelstraße 76, F. 34 70 25
4. Evgl. Studentenheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 68 41 40.
5. Kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Straße 82, F. 44 13 37.
6. Kommunale Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf), Konrad-Adenauer-Platz 12, F. 8 99 – 44 44, Mo. bis Fr. 8 – 12.30 Uhr, Mo. 14 – 16 Uhr.
7. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8 – 10, 4000 Düsseldorf 1.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Förderungsanträge sind an das Studentenwerk Düsseldorf (Abteilung für Ausbildungsförderung), Strümpellstraße 6, 4000 Düsseldorf, zu richten (F. 3 11 – 33 81).

Graduiertenförderung

Anträge auf Gewährung eines Graduiertenstipendiums (auf Darlehensbasis) können jeweils für die Zeit ab

1. Januar (Bewerbungsfrist bis 1. November des Vorjahres)
1. April (Bewerbungsfrist bis 1. Februar)
1. Juli (Bewerbungsfrist bis 1. Mai)
1. Oktober (Bewerbungsfrist bis 1. Juni bzw. bis 30. September)

eines jeden Jahres gestellt werden. Für Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten gelten die gleichen Bewerbungsfristen.

(Beschluß der Zentralen Graduiertenförderungskommission der Universität Düsseldorf vom 24. Januar 1974 und 30. Oktober 1974.)

Anträge auf Gewährung von Zuschlägen zu Sach- und Reisekosten müssen gestellt und bewilligt sein, bevor die Reise angetreten wird bzw. Sachkosten entstehen.

Die Förderungsanträge sind an die Universitätsverwaltung – Abt. 1.1 – zu richten (Sprechzeit montags bis freitags 9 bis 12 Uhr – F. 3 11 – 24 25).

Arbeitsamt Düsseldorf

Arbeitsvermittlung für Studierende:

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), Raum 101

Frau Kerstin Günther, F. 3 11 – 32 71

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, Zimmer 300

Frau Karin Döhring, F. 82 26 – 4 83

Herr Lothar Kügler, F. 82 26 – 4 17

Berufsberatung für Studierende: Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, F. 8 22 62 05 und 8 22 63 13.

Termine sind telefonisch oder schriftlich zu vereinbaren.

Collegium musicum instrumentale et vocale

Angehörige und Freunde der Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammengeschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit. Geleitet wird das Collegium musicum von dem Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland – Robert-Schumann-Institut –, Heinz Bernhard Orlinski.

Die Proben des Collegium musicum finden statt im Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85, und zwar:

Chorprobe: dienstags, 19.30 Uhr.

Orchesterprobe: donnerstags, 20 Uhr

Als Ergänzung der praktischen Probearbeit wird eine Vorlesung gehalten, in der interessierte und begabte Studierende musiktheoretische Studien betreiben können (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“)

Auskunft und Anmeldung:

Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044 Kaarst, F. 300 / 6 62 67.

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Die Interessen des Hochschulsports an der Universität Düsseldorf werden vom Hochschulsportausschuß wahrgenommen. Als Mitglied dieses Ausschusses ist der Sportreferent des AstA zuständig für die Koordinierung und Planung des Breitensports an der Universität.

Das Sportprogramm des Sportreferates umfaßt Angebote des Breitensports und des Wettkampfsports, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit der sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Breitensport beinhaltet Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Spontaneität und Improvisation.

Teilnehmer an den Sportveranstaltungen können, wenn Kondition und Können ausreichen, die Universität Düsseldorf als Einzelwettkämpfer oder Mannschaftsmitglieder bei den deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Zudem führen viele Gruppen Sportreisen durch.

Zur Zeit bestehen 22 Sportgruppen; u. a. Basketball, Volleyball, Handball, Reiten, Schwimmen, Segeln, Tennis, Ski, Schießen, Fußball, Badminton und mehrere Fitneß-Gruppen.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm erhalten Sie im

AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1., 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), neben der Mensa, F. 3 11 – 32 81

Sprechzeiten des Sportreferenten: Di. 12.30 – 13.30 Uhr, Mi. und Do. 12.30 – 13 Uhr.

Das Sportprogramm entnehme man der Uni-Zeitung, dem Sport-Info bzw. den schwarzen Brettern in der Mensa oder im AstA.

Uni-Sport-Dies: 23. Juni 1977

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e.V.

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, F. 3 11 – 24 38

Vorstand: Oberstadtdirektor a. D. Ehrensenator Just
Professor Dr. Dr. Diemer
Oberverwaltungsdirektor Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten	Selbstverteidigung
Gymnastik	Tennis
Judo	Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des USCD,

Siegfried Albrecht
Dürerstraße 63, 5657 Haan-Thienhausen

erfragt werden.

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldeöglichkeiten erteilt die Geschäftsstelle, Frau Noack, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), F. 3 11 – 24 38.

Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Belegen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studentensekretariat der Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausgestellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Fachdozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

Die Bewerbungsfristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlußfristen.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 22. April 1970 werden von ordentlichen Studierenden und von Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühren erhoben.

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 35,- DM pro Semester.

Die Höhe des Sozialbeitrages für ordentliche Studierende beträgt 27,50 DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibung sowie für verspätetes Gebührenzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studenten geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber in höheren Semestern:

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen bis zum 15. März 1977 unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studiensekretariat –, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anzufordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. März 1977.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf – Studentensekretariat – Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anfordern. Sie müssen komplett wieder eingereicht werden bis zum 15. März 1977.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSchG) vom 7. April 1970 (GV.NW. S. 254), geändert durch Gesetz vom 30. Mai 1972 (GV.NW. S. 134), hat der Senat der Universität Düsseldorf am 28. November 1972 folgende Einschreibungsordnung beschlossen:

§ 1 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium an der Universität Düsseldorf erfolgt auf Antrag durch Immatrikulation (Einschreibung in die Liste der ordentlichen Studierenden). Die Immatrikulation erfolgt für ein oder mehrere Studiengänge.

§ 2 Voraussetzungen der Immatrikulation

(1) Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Reifeprüfung in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West) an einem öffentlichen Gymnasium oder an einem privaten Gymnasium, das als Ersatzschule genehmigt ist, eine nach §3 gleichwertige Vorbildung oder eine andere, vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Die Immatrikulation kann vom Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit abhängig gemacht werden, wenn eine Studien- oder Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang dies vorsieht.

(3) Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen hat der Bewerber sich vor der Einschreibung gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen einem besonderen Zulassungsverfahren zu unterziehen.

§ 3 Ausländische Studienbewerber

(1) Bewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können – unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung – als ordentliche Studierende zugelassen werden, wenn sie

- a) ein deutsches Reifezeugnis besitzen oder eine vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung haben, oder
- b) ein Zeugnis erworben haben, das einem deutschen Reifezeugnis rechtlich gleichgestellt ist, oder
- c) ein ausländisches Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und das einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist.

(2) Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber einem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt oder im wesentlichen gleichwertig ist, können erst nach Bestehen der Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender zum Studium zugelassen werden. Das Nähere richtet sich nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz).

(3) Alle ausländischen Studienbewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums eine deutsche Sprachprüfung nach Maßgabe einer besonderen Ordnung, die die Universität erläßt, abzulegen.

(4) Bewerber, die die Sprachprüfung nicht bestanden haben und infolgedessen einen deutschen Sprachkurs besuchen müssen, sowie Bewerber nach Absatz 2, die nach den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife das zuständige Studienkolleg zu besuchen haben, können erst nach erfolgreichem Bestehen der Sprachprüfung bzw. der Feststellungsprüfung das Fachstudium aufnehmen. Sie werden für diesen Zweck mit der Maßgabe eingeschrieben, daß die Einschreibung widerrufen wird, wenn sie die Sprachprüfung bzw. die Feststellungsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

§ 4 Deutsche Studienbewerber mit ausländischer Vorbildung

(1) Deutsche Bewerber, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach Erlangung der Vorbildung im Ausland erworben haben, oder
- b) neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland besaßen, oder
- c) ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland hatten,

sind unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung mit einem ausländischen Reifezeugnis zuzulassen, wenn dieses vom zuständigen Minister als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt worden ist. Im übrigen sind die durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23. 7. 1958 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten „Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ anzuwenden.

(2) § 3 Abs. 3 und 4 finden entsprechend Anwendung.

§ 5 Verfahren

(1) Der Antrag auf Immatrikulation ist vom Bewerber schriftlich an den Rektor der Universität durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes innerhalb der festgesetzten Frist zu stellen. Die Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der ausgefüllte Erhebungsbogen;
- b) die Originalzeugnisse über die erfolgreiche Vorbildung und je eine beglaubigte Kopie oder Abschrift,
- c) das Studienbuch mit Abgangsvermerk, sofern der Bewerber zuvor an einer wissenschaftlichen Hochschule studiert hat;
- d) der Nachweis über die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge;
- e) ein Lichtbild, das die Identität des Bewerbers im Zeitpunkt der Antragstellung erkennen läßt;
- f) in Studiengängen, in denen ein Verteilungs- und/oder Vergabeverfahren gemäß § 56 HSchG stattgefunden hat, den gültigen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes;
- g) von Bewerbern, die ihren Ausbildungsgang mehr als 3 Monate unterbrochen haben, sowie von Ausländern ein Führungszeugnis
- h) die Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung,
- i) von Studienanfängern ein Zeugnis, aus dem sich ergibt, daß der Bewerber nicht an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet. Das Zeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein.

- (3) Der Rektor kann durch Entscheidung, die amtlich bekannt zu machen ist, von der Vorlage der Unterlagen Abs. 2 d und e absehen.
- (4) Fremdsprachlichen Zeugnissen und Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Der Rektor kann andere Beglaubigungen und Übersetzungen in die deutsche Sprache zulassen. Auf Verlangen hat der Bewerber die Echtheit von Zeugnissen mit Legalisation durch die zuständige deutsche Vertretung nachzuweisen.
- (5) Über den Antrag entscheidet der Rektor. Eine Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich bekanntzugeben.
- (6) Mit der Immatrikulation erhält der Student das Studienbuch und den Studentenausweis der Universität.
- (7) Der Verlust des Studienbuches oder des Studentenausweises ist dem Studentensekretariat unverzüglich anzuzeigen.
- (8) Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, des Familienstandes, der Semester- oder Heimatanschrift sowie bestandene bzw. nicht bestandene Prüfungen, soweit nach einer Prüfungsordnung die Fortsetzung des Fachstudiums davon abhängig ist, unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Versagung der Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn der Bewerber
- a) die Voraussetzungen der §§ 2, 3 Abs. 1 oder 2, § 4 Abs. 1 nicht erfüllt oder
 - b) eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für den Studiengang, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde.
- (2) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Bewerber
- a) für einen Studiengang, für den Zulassungsbeschränkungen bestehen, einen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes an der Universität Düsseldorf nicht besitzt oder die Erklärung über die Annahme des ihm zugeteilten Studienplatzes nicht fristgerecht abgegeben hat,
 - b) die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
 - c) vorgeschriebene Gebühren oder Beiträge nicht entrichtet hat,
 - d) nicht über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt,
 - e) an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet,
 - f) entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.
- (3) Besteht Grund zu der Annahme, daß ein Versagungsgrund gemäß Absatz 2 d) oder f) vorliegt, so hat der Studienbewerber auf Anforderung vorzulegen:
- a) das Zeugnis, über das Bestehen einer Sprachprüfung nach § 3 Abs. 3 (§ 6 Abs. 2 d);
 - b) eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 2 f).

§ 7 Widerruf der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist mit Rückwirkung zu widerrufen, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder b) bekannt wird und der Student auf den Bestand der Immatrikulation nicht vertrauen kann. Er kann insbesondere nicht auf den Bestand der Immatrikulation vertrauen, wenn er sie durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, oder wenn er wußte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß die Immatrikulation hätte versagt werden müssen.

(2) Die Immatrikulation kann mit Rückwirkung oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), e) oder f) bekannt wird.

(3) Die Immatrikulation ist mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn der Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) eintritt und der Student sich nicht spätestens zum nächsten Semester für einen anderen Studiengang einschreiben läßt.

(4) Die Immatrikulation kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), e) oder f) eintritt oder aufgrund der Hochschulordnung.

(5) Über den Widerruf entscheidet der Rektor nach Anhörung des Betroffenen.

(6) Gegen den Widerruf kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

§ 8 Wechsel des Studienfaches

Ein Wechsel des Studienfaches ist nur unter Beachtung der Voraussetzungen der §§ 1 bis 7 zulässig.

§ 9 Ersatzlos gestrichen

§ 10 Belegen der Vorlesungen

Der Student hat die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.

§ 11 Rückmeldung

(1) Will der immatrikulierte Student nach Ablauf eines Semesters an der Universität Düsseldorf weiterstudieren, so hat er sich innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes. Bestehen Anhaltspunkte, daß der Student an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, daß dies nicht der Fall ist.

(2) § 6 gilt für die Rückmeldung entsprechend.

§ 12 Beurlaubung

(1) Auf Antrag kann der Rektor einen Studenten vom Studium beurlauben, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht.

(2) Als wichtiger Grund für eine Beurlaubung gilt insbesondere

- a) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung),
- b) Vorbereitung und Durchführung einer Vorprüfung, eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- c) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes (bei Vorlage des Einberufungsbescheides).

(3) Der Antrag auf Beurlaubung oder deren Verlängerung ist grundsätzlich mit der Rückmeldung zu stellen. Beurlaubungen im ersten Studiensemester und vor Aufnahme des Studiums sind nicht zulässig.

(4) Gegen die Ablehnung der Beurlaubung kann der Antragsteller Widerspruch beim Rektor einlegen.

§ 13 Exmatrikulation

(1) Auf seinen Antrag kann ein Student zum Ende eines Semesters exmatrikuliert werden

(2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind beizufügen:

- a) Studienbuch und Studentenausweis,
- b) ein ausgefüllter Fragebogen,
- c) die Entlastungszeugnisse der Universitätsbibliothek,
- d) der Nachweis über die Einzahlung vorgeschriebener Gebühren und Beiträge,
- e) von Studierenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Entlastungszeugnis der Institute des Studien-Hauptfaches.

(3) Im übrigen kann ein Student exmatrikuliert werden,

- a) wenn er nach der Immatrikulation sein Studium nicht aufgenommen hat,
- b) wenn die Versagungsgründe gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), e) oder f) eintreten,
- c) wenn er sich nicht form- und fristgerecht zurückgemeldet hat oder das Studium abbricht, ohne seine Exmatrikulation oder Beurlaubung beantragt zu haben.

(4) Über die Exmatrikulation entscheidet der Rektor. Gegen die Exmatrikulation kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

(5) Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Düsseldorf.

§14 Zweithörer

(1) Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden, in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

(2) Der Bewerber ist darauf hinzuweisen, daß über die Anerkennung der an der Universität als Zweithörer absolvierten Lehrveranstaltungen die Hochschule entscheidet, an der er als ordentlicher Studierender eingeschrieben ist.

(3) Eine Zulassung als Zweithörer kann nur dann erfolgen, wenn dadurch die an der Universität Düsseldorf vollmatrikulierten Studenten nicht benachteiligt werden.

§ 15 Gasthörer

(1) Als Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden:

- a) Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die promoviert werden oder sich weiterbilden wollen;
- b) Personen über 16 Jahre, die sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie nicht den Voraussetzungen für die Immatrikulation genügen.

(2) Im übrigen sind auf die Zulassung zum Gasthörerstudium hinsichtlich der Versagung, des Widerrufs und des Verfahrens die Vorschriften über die Immatrikulation sinngemäß anzuwenden.

(3) Über die Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthörerschein ausgestellt.

§ 16 Fristen

Die nach dieser Einschreibungsordnung von der Universität Düsseldorf festzusetzenden Fristen bestimmt der Rektor. Sie werden in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf“ und im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Dies gilt nicht für Fristen, die durch Gesetz oder Verordnung bestimmt sind.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABI.NW.) in Kraft.

(Genehmigt durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 31. Januar 1973 – Az.: I B 6. 44-12 Nr. 02811/72.)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NW (GABI.NW.), Ausgabe A, Nr. 3/1973.

(Geändert durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 6. August 1976 – Az.: I B 5. 8220/071.)

Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf

Friedenstraße 13, 4000 Düsseldorf, F. 30 50 95 u. 30 50 96

(Zuständig für die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter am Gymnasium und an der Realschule an der Universität Düsseldorf und an den Gesamthochschulen Duisburg, Essen, Wuppertal)

Leiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. M. Dönges

Stellvertreter: N. N.

Geschäftsführer: Studiendirektor Dr. F. Keil

Sekretariat: Reg.-Ang. Frau Langfeld, Frau Olbrechts

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 11–12 Uhr außer Mittwoch

Sprechstunden: Mo. 10–12 Uhr, Mi 14–15 Uhr, und nach Vereinbarung

In den Semesterferien bitte Aushang beachten!

Das Wissenschaftliche Prüfungsamt erteilt Auskunft in Studien- und Prüfungsfragen (Anerkennung von Semestern, Zulassung zur Prüfung, Durchführung der Prüfung nach den Bestimmungen der Staatlichen Prüfungsordnungen).

Lehramt am Gymnasium: Die Erste Staatsprüfung besteht in der Regel aus der allgemeinen Prüfung in Philosophie und Pädagogik und der Fachprüfung in zwei Fächern.

Die Meldung zur allgemeinen Prüfung kann im allgemeinen frühestens nach dem 6. Semester erfolgen, zur Prüfung in den Unterrichtsfächern nach dem 8. Semester.

Lehramt an der Realschule: Die Erste Staatsprüfung besteht aus einer Prüfung in Pädagogik und in zwei Unterrichtsfächern. Die Meldung zur Prüfung kann in der Regel frühestens nach dem 6. Semester erfolgen.

Dem Wissenschaftlichen Prüfungsamt gehören z. Z. folgende Prüfer an:

Biologie: StD Dr. Gebhardt, Priv.-Doz. Dr. Gewecke, Prof. Dr. Heber, Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Hess, StD Kettlink, Prof. Dr. Kowalik, Doz. Dr. Krause, StD Küthe, Prof. Dr. Kunz, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Stubbe, Prof. Dr. Zachariae, Prof. Dr. Schwochau

Chemie: Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Birkofer, Prof. Dr. Hägele, Prof. Dr. Kuchen, StD Meloefski, Prof. Dr. Mootz, Prof. Dr. Perkampus, StD Raach-Lenz.

Deutsch: Prof. Dr. Anton, StD Bödeker, StD Herold, OStD Hoffmann, StD Lindemann, LRD Dr. Scherer, StD Dr. Schottky, StD Dr. Stein, StD Straßburger, Prof. Dr. Stötzel, StD Dr. Uebis, Prof. Dr. Wiegand, Prof. Dr. Windfuhr

Englisch: Prof. Dr. Benning, Prof. Dr. Glaap, LRSD Dr. Kreutz, Prof. Dr. Legenhausen, Prof. Dr. Lengeler, Prof. Dr. Rauter, Prof. Dr. Schulte Herbrüggen, StD Dr. Schuch

Erdkunde: Prof. Dr. Gerstenhauer, Priv.-Doz. Dr. Glebe, StD Dr. Pley, Prof. Dr. Rother, StD Schmitz-Keil, Doz. Dr. Wenzens

Französisch: StD Christ, Prof. Dr. Höfler, StD Dr. Hohagen, Prof. Dr. Jüttner, StD Kirsch, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

Geschichte: Prof. Dr. Hiestand, Prof. Dr. Hüttenberger, Prof. Dr. Kienast, Prof. Dr. Lemberg, Priv.-Doz. Dr. Lönne, Prof. Dr. Mommsen, OStD Dr. Montanus, Prof. Dr. Müller, Prof. Dr. Semmler, Priv.-Doz. Dr. Ch. Weber, StD Dr. Willems

- Griechisch:** Doz. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt
- Italienisch:** Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli
- Latein:** Doz. Dr. Häußler, StD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt
- Linguistik:** Prof. Dr. Wunderlich
- Mathematik:** Prof. Dr. Bergmann, StD Dr. Boczeck, StD Dr. Braun, LtRD Dr. Dönges, Prof. Dr. Döring, OSTD Dr. Dormanns, Prof. Dr. Ebersoldt, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. Klinger, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Orsinger, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Dr. h.c. Schubert
- Musik:** OSchR Rüdiger
- Pädagogik:** StD Bonk, Prof. Dr. Hardörfer, AD Dr. Haverkamp, LMR Dr. Höflich, Prof. Dr. Kramp, Prof. Dr. Krumm, OSTD Dr. Lohn, StD Kuchler, OSTD Dr. Schreckenberger, Prof. Dr. Wehle
- Philosophie:** StD Becker, Prof. Dr. Dr. Diemer, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Hardörfer, Dozent Dr. Heinz, Priv.-Doz. Dr. Hograhe, Prof. Dr. König, OSTD Dr. Schreckenberger, StD Dr. Schottky
- Physik:** Priv.-Doz. Dr. Behmenburg, Prof. Dr. Bessenrodt, Prof. Dr. van Calker, LRSD Dr. Holz, Prof. Dr. Kranz, Prof. Dr. Larenz, LRSD Mattheiem, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Suchy, Prof. Dr. Uhlenbusch
- Psychologie:** Prof. Dr. Janke, Prof. Dr. Nickel
- ev. Religion:** StD Nieland
- kath. Religion:** StD Dr. Schütt
- Soziologie:** StD Ständeke, StD Reinhardt.
- Spanisch:** Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli
- Wirtschaftswissenschaft:** OSTD Dahlmann

Staatl. Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen – Düsseldorf – Friedenstr. 13, 4000 Düsseldorf; Kanalstr. 10, 4040 Neuß; Gartenstr. 40, 5600 Wuppertal.

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf, der Pädagogischen Hochschule Neuß, der Gesamthochschule Wuppertal)
Leiter: Leitender Regierungsdirektor Dr. M. Dönges.

Zu den Sprechstunden usw. in **Düsseldorf** siehe „Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf“.

An der Universität Düsseldorf ist ein Studium für ein schulstufenbezogenes Lehramt nur für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II möglich. Eine schulstufenbezogene Erste Staatsprüfung besteht aus je einer Teilprüfung in Erziehungswissenschaft und in zwei Fächern sowie aus einer schriftlichen Hausarbeit. Die Meldung zur Prüfung kann bei der Sekundarstufe I frühestens nach dem 5. Semester, bei der Sekundarstufe II frühestens nach dem 6. Semester erfolgen. Die Reihenfolge der vier Prüfungsleistungen bleibt i.a. dem Kandidaten überlassen. Die Meldung zur letzten Prüfungsleistung muß spätestens 2 Jahre nach Beendigung der ersten Prüfungsleistung erfolgt sein.

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

Auf'm Hennekamp 65, 4000 Düsseldorf 1, F. 3 38 21
Geschäftsführender Direktor: o. Prof. Dr. F. A. Gries

1. Klinische Abteilung – Lehrstuhl für Innere Medizin (Diabetologie)

Direktor: o. Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries
Sekretariat: Frau Voss, F. 33 82 – 2 01
Oberärzte: Priv.-Doz. Dr. Grünekle, Dr. Berger, Priv.-Doz. Dr. Vogelberg
Wiss. Ass.: Dipl.-Chem. Alterescu, Dr. Cicmir, Dr. Drost, Dr. Geier, Dr. Hahn, Dr. Dr. Priv. Doz. Herberg, Dr. Kemmer, Dr. Koschinsky, Dr. Krause, Dr. Löllgen, Dipl.-Ing. Morguet, Dr. Müller, Tober B. S., Dr. Toeller, Dr. Vögtle-Böhringer.

2. Biochemische Abteilung – Lehrstuhl für Klinische Biochemie (Diabetologie)

Direktor: o. Prof. Dr. Hans Reinauer
Sekretariat: Frau Hyland, F. 33 82 – 2 41
Wiss. Ass.: Dr. Bubbenzer, Dr. Herbertz, Dr. Junger, Dr. Kühn, Dr. Kuschak, Dr. Rösen

3. Abteilung für Medizinische Statistik und Epidemiologie

Abteilungsleiter: Priv.-Doz. Dr. Eberhard Greiser
Sekretariat: Frau Wohlgemuth, F. 33 82 – 2 59
Wiss. Ass.: Dipl.-Volksw. Dannehl, Dr. Klesse

Institut für Ernährung und Diätetik

(Deutsche Gesellschaft für Ernährung)

Moorenstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, II. Med. Universitätsklinik und Poliklinik

Leiter: o. Prof. Dr. Horst Zimmermann
Stellvertreter: o. Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries
Pädagogische Leiterin: Frau Helga Buchenau

Institut für Lufthygiene und Silikoseforschung

Gurlittstraße 53, 4000 Düsseldorf 1, F. 34 50 61

Direktor: o. Prof. Dr. Hans-Werner Schlipköter
Sekretariat: Birgit Beinl
Abteilungsleiter: Prof. Dr. Hubert Antweiler, Dipl.-Chem. Dr. Arthur Brockhaus, Dr. Joachim Bruch, Priv.-Doz. Dr. Walter Dehnen, Dr. Reinhard Dolgner, Dr. Georg Fodor, Dipl.-Ing. Dr. Karl-Heinz Friedrichs, Prof. Dr. Werner Hilscher, Dr. habil. Friedrich Pott, Prof. Dr. Norbert Seemayer, Dipl.-Phys. Herbert Steiger, Dipl.-Psych. Dr. Gerhard Winneke
Wiss. Ass.: Paul-Wolfgang Altrogge, Dipl.-Biologin Dorothea Brassel, Dipl.-Ing. Georg Cubuk, Dipl.-Chem. Dr. Ulrich Ewers, Dr. Gisela Krause-Fabricius, Dr. Norbert Grieser, Dipl.-Psych. Joachim Kastka, Ursula Krämer, Dr. Niklas Krausz, Dr. Nikola Manojlovic, Marianne Meyer-Hammer, Dr. Franz-Josef Reifer, Dipl.-Chem. Anna-Margarete Roscovanu, Dipl.-Biologin Dr. Herta Rothe, Dipl.-Biologin Nada de Ruiter, Dipl.-Chem. Edith Szentei, Dipl.-Chem. Dr. Marlies Stark, Dipl.-Chem. Dr. René Tomingas, Dipl.-Chem. Dr. Tao Pen Wang, Dipl.-Chem. Dr. Henriette Weisz

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin an der Kernforschungsanlage Jülich GmbH

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: o. Prof. Dr. Ludwig E. Feinendegen

Sekretariat: Frau Flegel, Frau Dongmann

Wiss. Mitarbeiter: Dipl.-Phys. Becker, Dr. Giesen, Dipl.-Ing. Gremm, Dipl.-Phys. Kasperek, Dr. Kiem, Dr. Porschen, Dr. Tisljar, Dr. Vyska, Dr. von Wangenheim, Dr. Welsh

Deutsches Krankenhausinstitut

Tersteegenstraße 9, 4000 Düsseldorf, F. 43 44 22/23 /24

Institutsleitung: Prof. Dr. Siegfried Eichhorn, Dr. Karl Jeute, Prof. Dr. Hans-Werner Müller, Architekt Richard-Joachim Sahl

Sekretariat: Gisela Lauser, Christel Klümper



H. DIETER NOTTHOF

Kraftfahrzeug-Meisterbetrieb

Kraftfahrzeug-Reparaturen · Inspektionen · Unfall-Schäden

Düsseldorf · Philipp-Reis-Straße 30 · ☎ 333 999

Übersicht über die Zahl der Studierenden*) im Sommersemester 1976

Stand 28. 5. 1976

	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Philosophische Fakultät					
Anglistik	589	217	351	8	13
Erziehungswissenschaft	237	93	139	3	2
Germanistik	874	419	417	13	25
Geschichte	243	116	113	12	2
Klass. Philologie	45	34	10	—	1
Philosophie	320	194	99	22	5
Romanistik	381	86	266	5	24
Sozialwissensch.	45	25	19	1	—
	2734	1184	1414	64	72
Math.-Nat. Fakultät					
Biologie	202	110	83	4	5
Chemie	288	200	77	10	1
Geographie	90	53	35	—	2
Mathematik	329	238	87	4	—
Physik	181	160	16	5	—
Psychologie	161	77	75	4	5
	1251	838	373	27	13
Medizinische Fakultät					
Medizin	1797	1194	489	80	34
Zahnmedizin	213	171	29	4	9
	2010	1365	518	84	43
Ordentliche Studierende insgesamt	6004	3387	2305	181	131
Zweithörer	119				
Gasthörer	101				
	6224				

*) Nach 1. Studienfach

Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen

Über den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Ermitteln, Auswerten, Zitieren, Anfertigen schriftlicher Arbeiten, Registermachen).
Mit praktischen Übungen.
Di. 14–15 (1stündig)
Gebäude 23.21, Ebene 04, Raum 88
Gattermann

Ausgewählte Probleme der bibliothekarischen Betriebslehre
Teil 3: Inhaltliche Erschließung der Literatur, bibliothekarische Klassifikationssysteme.
Mit Kolloquium.
Di. 15–16 (1stündig)
Gebäude 23.21, Ebene 04, Raum 88
Gattermann

Moderne italienische Lyrik der Nachkriegszeit
Fr. 16–18 (2stündig)
Roddewig

Sprachkurse

Übersetzungsübung Französisch-Deutsch für Anfänger
Mi. 11–13 (2stündig)
Vilette

Siehe auch besondere Ankündigungen des Akademischen Auslandsamtes und Veranstaltungen der Philosophischen Fakultät

Veranstaltungen des Rechenzentrums

Einführung in die Programmiersprache FORTRAN
Haverkamp

Einführung in die Programmiersprache ALGOL
Bula

Einführung in die Betriebssysteme der ADV-Anlagen des Rechenzentrums
Do. 14–16 (2stündig)
Szymanski/Müller/Schwickart/Speth

Theoretische und praktische Aspekte der Datenorganisation (2stündig) n.V.
Heydthausen

Aufbau und Funktion moderner ADV-Anlagen
Mo. 14–16 (2stündig)
Knop

Datenverarbeitung in der Medizin
Mi. 14–16, (2stündig)
Knop

Collegium musicum

Allgemeine Musik- und Harmonielehre

Di. 18.30–19.30

Raum nach Vereinbarung

Orlinski

Collegium musicum vocale

Di. 19.30

Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85

Orlinski

Collegium musicum instrumentale

Do. 20

Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 85

Orlinski

Auskunft und Anmeldung: Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044 Kaarst, F. (300) 6 62 67, s. auch Seite 43



Städtische Kunsthalle Düsseldorf

Grabbeplatz 4, 4000 Düsseldorf 1

Telefon (02 11) 36 57 83

Die Städtische Kunsthalle Düsseldorf zeigt laufend wechselnde Ausstellungen zeitgenössischer Kunst. Zu allen Ausstellungen erscheinen reich illustrierte sowie mit wichtigen Texten ausgestattete Kataloge.

In den letzten zwei Jahren zeigte die Kunsthalle Düsseldorf in Einzelausstellungen international bekannte Künstler, u. a.

Enrico Baj, Konrad Klapheck, Yves Klein, Norbert Kricke, Richard Paul Lohse, Morris Louis, Robert Motherwell, Andy Warhol.

Gleichzeitig fanden auch Gruppenausstellungen statt, so

Der fahrbare Untersatz, Futurismus, Japan, Junggesellenmaschinen, Sehen um zu hören, Surrealität — Bildrealität 1924—1974.

Daneben wurden auch Düsseldorf Künstler der Öffentlichkeit weiter bekanntgemacht, so

Richard Gessner, Jonas Hafner, W. Knoebel, Milan Mölzer, Ernst Oberhoff, Charles Wilp.

Für die nächste Zeit sind folgende Ausstellungen vorgesehen:

Barocke Malerei aus den Anden, Colville, Luminarismus, Holzschnitte aus dem neuen China, 25 Jahre Kunst in Düsseldorf.